

Titel:	Protokoll 4. Sitzung AG Systemfragen im Rahmen des „Roadmap Energieeffizienz 2045“-Prozesses
Datum:	08.12.2021
Uhrzeit:	10:00 – 13:30 Uhr
Ort:	Deutsche Energie-Agentur (dena) Webex-Videokonferenz
Teilnahmen: siehe Anwesenheitsliste in Anlage 1	
Protokoll: Deniz Öztürk, Geschäftsstelle (GS) „Roadmap Energieeffizienz 2045“	
1. Begrüßung und Einführung	
Begrüßung und Einleitung durch Stefan Besser, BMWi (AG-Leitung und Moderation) und Ann-Sophie Weihe-Feijó, BMU (AG-Leitung und Co-Moderation)	
<ul style="list-style-type: none"> - Kurzeinführung zum Roadmap-Prozess Energieeffizienz 2045 (RMP 2045) - Fokus der heutigen Sitzung: Übergeordnete Steuerungsinstrumente der nationalen Energieeffizienzpolitik sowie deren Einbindung in europäischen Rahmen (Fit for 55 / EED); darüber hinaus Emissionshandel und dessen Lenkungswirkung als wichtiges Leitinstrument, bei dem Energieeffizienz und Klimaschutz zusammenfließen - Handlungsdruck durch Koalitionsvertrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele gestiegen 	
2. Verortung der Energieeffizienzpolitik in der aktuellen klimapolitischen Debatte	
Vortrag von Friedrich Seefeldt & Dr. Andreas Kemmler, Prognos AG – siehe Präsentation in Anlage 2	
<ul style="list-style-type: none"> - Kein Mangel an Zielen, Ambition und Indikatorik; entscheidende Frage für Governance der Energieeffizienzpolitik: Was genau hilft der „Energieeffizienz“ in der politischen Steuerung? - Neben Definition & Rollenzuweisung der Energieeffizienz sind nachvollziehbare Kriterien notwendig, um Energieeffizienzpolitik zu bewerten: Effektivität der Zielerreichung, klare Verantwortlichkeiten, Stärkung von Elementen der „Eigensteuerung“, Effizienz des Verwaltungshandelns, Transparenz bzw. Kommunikation von „Richtung“ & „Geschwindigkeit“ - Zwei strategische Achsen der Energiewende: Energieeffizienz steuert die Nachfrage (X-Achse) und Erneuerbare dekarbonisieren das Angebot bzw. sichern dieses aus CO₂-neutralen Technologien und ermöglichen „fuel switch“ inklusive (grünem) Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen (Y-Achse) - Auf Effizienz- bzw. Angebotsseite geht es um fuel savings bzw. decarb readiness: Energieverbrauchseinsparungen durch Wärmeschutz, effiziente Antriebe & Prozesse - Rest der nichteingesparten Energie bzw. die verbleibende Energienachfrage muss durch Erneuerbare gedeckt werden → klar ist, dass Angebot an Erneuerbaren nicht ausreichen wird, um Ziele ohne Energieeffizienz zu erreichen - Was geschieht mit verbleibenden THG-Emissionen, die nicht durch Erneuerbare oder Energieeffizienz vermieden werden können? → Negativ-Emissionstechnologien, wie z.B. Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS), aufgrund hoher Kosten nur als „Besen“ für die verbleibende Lücke, die möglichst klein gehalten werden muss - Effizienzzenario: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielszenario, in dem Verbrauchssektoren abgebildet und Input der einzelnen Arbeitsgruppen zu Maßnahmen und Instrumenten eingeflossen ist ▪ zeigt auf, dass Endenergieverbrauch deutlich gesenkt werden kann ▪ Effizienzzenario: starker Rückgang fossiler Energie, Stromverbrauch steigt hingegen bis 2030 um 9 % und bis 2050 um 12 % an; Stromanteil am Endenergieverbrauch (EEV) erhöht sich von 20 % 2008 auf 41 % 2050 (im Referenzszenario auf 35 %) 	

- Verbrauch strombasierter Energieträger bis 2030 begrenzt; bis 2045 dann deutlicher Anstieg auf ca. 700 PJ (Großteil im Verkehrssektor für den int. Flugverkehr)
- deutliche Einsparungen in allen Sektoren möglich; zusätzliche Einsparungen ggü. Referenzszenario im Verkehrs- und Industriesektor von rund 500 PJ, bei Gebäuden rund 150 PJ
- Elektrifizierung einer der entscheidenden Faktoren: stark rückläufige Verbräuche bis 2050 ggü. 2018 bei Beleuchtung (-59 %), mechanischen Antrieben (-51 %) und Raumwärme (-36 %) → gleichzeitig Treiber für Anstieg des Stromverbrauchs
- Anstieg des Stromverbrauchs im Effizienzscenario aufgrund stärkerer Dekarbonisierung höher als in der Referenz (zusätzliche Stromwendungen, insbesondere im Verkehrssektor)
- Stromverbrauch in Gebäudesektor zunächst höher als in Referenz (u.a. aufgrund Wärmepumpen), langfristig aber geringer als im Jahr 2018; Einsparungen ergeben sich u.a. bei Beleuchtung
- Trotz Ambitionen lassen sich EU-Zielvorgaben auch im Effizienzscenario nur schwer erreichen (Zielerreichung bei PEV möglich, Herausforderung bei EEV)
- **Zwischenfazit:** Energieeffizienz schafft erst die Grundlagen für ambitionierte Ziele
 - Zusätzliche Effizienzmaßnahmen reduzieren den Verbrauch um zusätzlich rund 660 PJ bis 2030 und um über 1.150 PJ bis 2050
 - Zur Erreichung der THG-Reduktionsziele werden zusätzlich Fuel- und Technology-Switch benötigt
 - Zur Reduktion der Prozessemissionen benötigt Industrie zusätzlich den Einsatz von Negativ-Emissionstechnologien (NET)
 - Elektrifizierung ist zentraler Hebel im Verkehr und bei Wärme
 - Ohne Effizienz auf der Nachfrageseite sind ambitionierte THG-Ziele nicht erreichbar
- Benötigte Metrik zur Governance der Energieeffizienz:
 - THG-Reduktion als strategisch übergeordnetes Ziel (durch Erneuerbare und NET)
 - PEV als Indikator für den Umwandlungssektor (Erhöhung des Umwandlungsfaktors bei Kraftwerken und Raffinerien)
 - EEV als Abbildung der strategischen Bedeutung der Energieeffizienz (fuel savings bzw. decarb readiness, u.a. durch Wärmeschutz, effiziente Antriebe und Prozesse)
- Energieeffizienz bzw. Reduzierung auf Nachfrageseite ist als „Impfstoff der Klimakrise“ zu betrachten, der Voraussetzungen schafft, um durch andere Instrumente Ziele zu erreichen

Impulsvortrag von Ulrich Benterbusch, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

- Waren nicht begeistert, dass Energieeffizienz in Koalitionsvertrag kaum Erwähnung findet; verstehen aber, dass Energieeffizienz durch Erwähnung von Fit for 55 (EED) Teil der Tagesordnung ist und in Umsetzung weiterhin hohe Relevanz besitzt
- Sind uns sicher, dass entsprechende Signale zeitnah von neuer BMWi-Leitung folgen → aktuelle Debatten und AG-Diskussionen des RMP 2045 daher aktueller denn je
- PEV in altem Energiekonzept aus dem Jahre 2010 bzw. 2015 als feste Größe, bei der Fortschritte erzielt werden konnten; bei EEV jedoch keine signifikanten Veränderungen
- Laut neuem Zielszenario ist bis 2030 Energieverbrauchssenkung von ca. 600 TWh notwendig → Wie soll dies erreicht werden und wie soll Steuerung der Energieeffizienzpolitik über Ziele und Monitoring organisiert werden?
- Geplante Fortschritte im Umwandlungssektor bedingt vollständige Dekarbonisierung des Stromsektors und Hebung aller Effizienzpotenziale
- Seit 2008 Einsparungen von ca. 2-3 %; bis 2030 jedoch jährliche Einsparung von 2 % notwendig → dies macht Herausforderung deutlich
- Frage nach diesbezüglicher Steuerung betrifft auch CO₂-Einsparung als übergreifende Größe, da diese für Energieeffizienzpolitik als Indikator nicht ausreicht

Gemeinsame Diskussion

Moderation: Stefan Besser, BMWi + Ann-Sophie Weihe-Feijó, BMU (Chatbeiträge moderiert durch Steffen Joest, GS & dena)

- Welche strategische Rolle spielt die Energieeffizienz bei der Erreichung klimapolitischer Ziele?
- Was kann sie leisten, was nicht?

- THG, PEV oder EEV: welcher Indikator eignet sich am besten für die Steuerung der Effizienzpolitik?

Beiträge durch die Teilnehmenden:

- Hr. Besser (BMWi) gibt zu bedenken, dass Absenkung um 500 TWh bis 2030 in aktuellen Studien die Untergrenze zur Zielerreichung bildet; 600 TWh ist Größe, die eher auf notwendige Senkung des EEV abstellt → ohne Verbrauchsabsenkung besteht kein realistisches Szenario zur Zielerreichung (auch nicht durch Ausbau der Erneuerbaren oder den Import von Wasserstoff)
- Auf Nachfrage der AG-Leitung fasst Hr. Joest (GS & dena) die Fragen und Beiträge aus dem Chat zusammen; diese beziehen sich vor allem auf den Prognos-Vortrag bzw. das Verhältnis von Zahlen hinsichtlich nationalen und europäischen Zielen (Hr. Noll, DENEFF), der Beziehung zwischen PEV und EEV vor dem Hintergrund der gesteigerten Ziele der EED (Hr. Kämper, BDEW) und Berechnungsmethoden hinsichtlich des Stromverbrauchs (Hr. Neuhoff, DIW)
- Hr. Seefeldt (Prognos) erläutert, dass sich Umrechnung von nationalen und europäischen Zielen aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungen und fehlendem Zugang zu Annahmen der EU-Modellierung schwierig gestaltet (EU-Ziele entsprechen aber -38 % PEV -27 % EEV); EU-Ziele sind insgesamt sehr ambitioniert, was auch die Frage nach Umsetzungsgeschwindigkeit bzw. was bis 2030 erreicht werden kann verstärkt
- Hr. Jochem (IREES) fragt nach Struktureffekten durch Verlagerung energieintensiver Produktion und verstärkte Ressourceneffizienz und wie sich diese in Annahmen der Szenarien widerspiegeln; weist zusätzlich darauf hin, dass energieeffizienter Kapitalstock 2050 über Höhe von Energiearmut und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Grundstoffindustrie entscheidet; Beheizung durch Wasserstoff ist fraglich, wenn dafür massive Subventionen für einkommensschwache Haushalte benötigt werden
- Hr. Seefeldt (Prognos) erläutert, dass Struktureffekte abseits der Fortschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung in Szenarien nicht modelliert bzw. berücksichtigt sind; Kosten der Energieversorgung und Energiearmut werden trotz unklarer Energieträgerpreise 2050 in den Blick genommen; weiterhin bestehen Zweifel an der Kosteneffizienz synthetischen Energieträgern, wenn Kosten nicht weitergegeben werden
- Hr. Noll (DENEFF) befürwortet, EEV als zusätzliches und verbindliches Ziel aufzunehmen, da die Entwicklung beim PEV gezeigt hat, dass übergeordnetes und von Konjunktur abhängiges Ziel nicht ausreicht, um Energieeffizienz voranzubringen (auch THG-Reduktion durch Bepreisung schlägt sich nicht unbedingt in entsprechender EEV-Reduktion nieder)
- Fr. Colaço (BUND) befürwortet beidseitigen Fokus auf Erneuerbare und Energieeffizienz sowie ein verbindliches EEV-Ziel, das auf unterschiedliche Sektoren heruntergebrochen werden sollte; statt wachstumsunabhängige Fortschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung als gegeben zu nehmen, sollten jedoch alternative Annahmen hinsichtlich Bedarfen und möglichen Reduktionen (z.B. an Kunststoffen, Pestiziden, Wohnfläche) einbezogen werden; andere Szenarien wie aus dem Ariadne-Projekt gehen z.B. aufgrund der Annahme, dass im Gebäudebereich Flächenverbrauch pro Kopf sinken wird, von stärkeren Energieverbrauchsreduktionen aus
- Hr. Neuhoff (DIW) gibt angesichts der geringen Erwähnung der Energieeffizienz im Koalitionsvertrag zu bedenken, dass das Thema abstrakt und schwierig zu vermitteln ist; die Fokussierung auf die Sanierungsrate im Gebäudesektor, den Umstieg auf klimaneutrale Systeme im Verkehrssektor und die Materialeffizienz sowie Recycling im Industriesektor könnte die Kommunizierbarkeit erleichtern und zu entsprechender Unterstützung für die Maßnahmenumsetzung führen
- Fr. Vogler (GdW) weist darauf hin, dass Raumwärmebedarf pro m² trotz bisheriger Maßnahmenumsetzungen nicht sinkt; statt weitere Maßnahmen in den Blick zu nehmen, sollte verbrauchsorientiert gedacht und faktische Hürden/Hemmnisse berücksichtigt werden (z.B. Rückgang im Neubau durch verschärfte Anforderungen, erschwerte Kreditbeschaffung für Eigentümer, zu hohe Mieten durch steigende

Investitionen); insgesamt hoher Bedarf an öffentlichen Mitteln, die in maximalen Effekt gebracht werden sollten

- Hr. Kämper (BDEW) empfiehlt, bei Zielstruktur Effekte der Sektorkopplung zu berücksichtigen, sodass sich Einsparungen eines Sektors nicht zulasten eines anderen Sektors niederschlagen bzw. diese gegeneinander ausgespielt werden; EEV-Ziel ist zu begrüßen, da sowohl Primärenergie- als auch Endenergieeinsparungen nötig sind; das diesbezügliche Verhältnis müsse jedoch ausgewogen sein, was in der EED derzeit nicht der Fall ist
- Hr. Witt (BDEW) weist darauf hin, dass sich notwendige Investitionen in Infrastrukturen nicht vollständig in EEV-Reduktion widerspiegeln; das führt zu der Frage, ob bei Indikatorik nicht BIP mitgeführt bzw. stärker berücksichtigt werden sollte
- Hr. Benterbusch (BMWi, IIB) hält breite Übereinstimmung fest, dass neben PEV-Ziel auch EEV-Ziel notwendig und reine Fokussierung auf PEV sowie Ausbau von Erneuerbaren nicht ausreichend ist; Koalitionsvertrag bietet mit seiner starken Klimakomponente Gelegenheit, entsprechende Punkte in neuer Legislaturperiode zu verankern; weiterhin zeigen gegenwärtige Knappheiten und Lieferengpässe, dass auf Dauer nicht alle Bedarfe über globale Lieferketten gedeckt und auch europäische Potenziale hinsichtlich grünem Wasserstoff betrachtet werden müssen; die Debatte zeigt insgesamt, dass zur Erreichung von CO₂-Einsparungen alle Bereiche genutzt und die unterschiedlichen Politikfelder nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen
- Fr. Weihe-Feijó (BMU, IK III 5) betont, dass BMU die Frage nach verfügbaren und zu nutzenden Biomasse-Potenzialen sowie das Thema Wasserstoff mit Blick auf Verfügbarkeiten und die Versorgungssicherheit kritisch reflektiert

3. Verschränkung nationaler und europäischer Gesetzgebung

Impulsvortrag von Anne Katherina Weidenbach, Europäische Kommission

- Startpunkt der umfassenden klimazielorientierten Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft durch den European Green Deal und die Entwicklung des Klimazielplans 2030
- Netto-Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um mind. 55 % ggü. 1990 gesenkt werden; Ziel kann nur durch Adressierung aller Bereiche und unterschiedliche Instrumente (nicht nur EU ETS) erreicht werden
- EU, Mitgliedstaaten und Unternehmen sollten nicht nur Belastungen, sondern stärker Vorteile von Energieeffizienz in den Blick nehmen und diese kommunizieren (mehr Investitionen, neue Arbeitsplätze, geringere Importabhängigkeit, gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Energiearmut)
- Neben staatlichen Mitteln und Förderung muss aber auch privates Kapital mobilisiert werden
- Fit for 55 umfassendes Paket zusammenhängender Vorschläge, darunter Reform der Energieeffizienz-Richtlinie (EED)
- Ziele der EED-Reform: Erschließung ungenutzter Energieeinsparpotenziale in allen Wirtschaftsbereichen, Widerspiegelung der höheren Energieeffizienzzambitionen des Klimazielplans, Maßnahmen für Mitgliedstaaten, die erhöhtem Klimaziel von -55 % THG-Emissionen bis 2030 ggü. 1990 entsprechen bzw. diesem Rechnung tragen
- Energieeffizienz bildet einen Hauptbestandteil aller Dekarbonisierungsszenarien des Klimazielplans für 2030
- Verbindliches EU-Einsparziel (mind. 9 % bis 2030 gegenüber 2020) ein Kernelement der EED; nationale indikative Beiträge sind durch eine zur Verfügung gestellte Formel zu berechnen
- Weitere Verrechtlichung des „Efficiency First“-Prinzips; konsequente Anwendung und Umsetzung des Prinzips als integraler Bestandteil von Politik- und Investitionsentscheidungen
- Erhöhte jährliche Endenergieeinsparverpflichtung für alle Mitgliedsstaaten (Erhöhung von 0,8 % auf 1,5 % pro Jahr)
- Stärkung der Vorbildrolle der öffentlichen Hand; Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor um 1,7 % und jährliche Renovierungspflicht der Gesamtfläche öffentlicher Gebäude von mind. 3 %
- Stärkerer Fokus auf Abfederung von Energiearmut und Stärkung der Konsumentenrolle

Impulsvortrag von Ass. iur. Fabian Pause, Stiftung Umweltenergierecht – siehe Präsentation in [Anlage 3](#)

- Governance-Verordnung (EU) 2018/1999 als zentraler Lenkungsmechanismus für EU-Ziele; Planungs-, Berichts- und „Nachbesserungs“-Pflichten der Mitgliedstaaten sowie Überprüfung durch EU-Kommission → Mechanismen für Energieeffizienz bisher vergleichsweise schwach ausgeprägt
- Inhaltliche Bestimmungen aus EED-Reform werden auch in Governance-Verordnung übernommen, sobald diese geändert wird
- In geplanter Neufassung der EED Bestimmung zur Festlegung nationaler Energieeffizienzbeiträge und indikativer Zielpfade durch Mitgliedstaaten, um gemeinsam verbindliches EU-Gesamtziel zu erreichen
- Nationaler Beitrag und indikativer Zielpfad als Teil der Aktualisierung der nationalen Energie- und Klimapläne (NECPs)
- Nationale Beiträge und indikative Zielpfade sind nach festgelegter Formel sowie „objektiven Kriterien“ in gleichem Maße zu gewichten: Pauschalbeitrag („flat rate“), BIP / Kopf gestützter Beitrag, von Energieintensität abhängiger Beitrag und ein von dem Potenzial für kosteneffiziente Energieeinsparungen abgeleiteter Beitrag
- Statt bisherigem Wahlrecht zwischen verschiedenen Bezugsgrößen müssen Mitgliedstaaten ihre Beiträge sowohl für PEV als auch EEV festlegen
- Neue Maßnahmen bei unzureichenden Fortschritten der Mitgliedstaaten:
 - nationale Maßnahmen für zusätzliche Einsparmaßnahmen
 - Erhöhung der Energieeinsparverpflichtung nach Art. 8
 - Anpassung der Verpflichtung für den öffentlichen Sektor
 - Freiwilliger Finanzbeitrag zum Nationalen Energieeffizienzfonds oder zu einem anderen Finanzierungsinstrument für Energieeffizienz in Höhe der erforderlichen Investitionen zur Einhaltung des indikativen Ziels
- Ausführlichere Regelung des „Efficiency First“-Prinzips in Art. 3; Anwendung auch in nichtenergetischen Sektoren, wenn diese Einfluss auf Energieverbrauch und -effizienz haben; Überprüfung durch zuständige Stellen und Berichterstattungspflicht der Mitgliedstaaten an die EU-Kommission im Rahmen nationaler Energie- / Klimafortschrittsberichte
- Nationales Energieeffizienzgesetz als sektorübergreifende Rechtsgrundlage und Bündelung unterschiedlicher Instrumente und Vorschriften?
- Mögliche Vorteile eines nationalen Energieeffizienzgesetzes:
 - Verankerung nationaler Energieeffizienzziele und des Leitprinzips „Efficiency First“
 - Übersichtlichkeit und Verlässlichkeit durch inhaltlichen Rahmen für Pläne, Gesetze und Instrumente
 - Bündelung des Fachrechts bzw. Zusammenspiel von (sektoralen) Zielen, Ordnungsrecht und finanzieller Förderung
 - Einheitliches Gesamtbild für das Ziel des Abbaus bestehender Hemmnisse
- Mögliche Nachteile eines nationalen Energieeffizienzgesetzes:
 - Praktisch schwierig umsetzbar und rechtssystematisch nur geringer Mehrwert
 - Bündelung der Fachgesetze kompliziert, da sektorale Fachgesetze sehr spezifisch und Ergebnis langjähriger Prozesse und austarierter Zielkonflikte
- Möglicher Ansatz: Nationales Energieeffizienzgesetz „light“ mit gesetzlicher Verankerung von Energieeffizienzzielen und des „Efficiency First“-Prinzips sowie einer Zusammenführung und Konsolidierung gesetzlicher Definitionen und Begriffe zum Thema Energieeffizienz
- Anwendungsbeispiel könnte Energieeffizienzgesetz in Österreich bilden, das mit Blick auf 2030 aktuell reformiert wird und in seiner Struktur vor allem auf Unternehmen, Bund und Energiedienstleister fokussiert

Gemeinsame Diskussion

Moderation: Stefan Besser, BMWi + Ann-Sophie Weihe-Feijó, BMU (Chatbeiträge moderiert durch Steffen Joest, GS & dena)

- Wie können nationale und europäische Energieeffizienzpolitiken langfristig sinnvoll in Einklang gebracht werden?
- Würde eine gesetzliche Verankerung in Form eines Energieeffizienzgesetzes mehr Planungs- und Investitionssicherheit bieten und die Zielerreichung stärken?

Beiträge durch die Teilnehmenden:

- Hr. Noll (DENEFF) begrüßt höhere Einsparquote, die voraussichtlich positiven Effekt auf die Erzielung nationaler Energieeffizienzziele haben wird; Maßnahmen bei

unzureichenden Fortschritten der Mitgliedstaaten sollten jedoch verbindlich sein; verbindliche Festlegung von nationalem Energieeffizienzziel, entweder im Energiedienstleistungs- oder in einem neu zu schaffenden Energieeffizienzgesetz; weiterhin sollte „Efficiency First“-Prinzip auf nationaler Ebene gesetzlich stärker verankert und vorhandene Schlechterstellungen von Energiedienstleistungen identifiziert und aufgelöst werden

- Hr. Besser (BMWi) erläutert, dass Debatte im Rahmen des Grünbuchprozesses zu kritischer Einschätzung hinsichtlich eines nationalen Energieeffizienzgesetzes geführt hat; gesteigertes Ambitionsniveau durch EED spricht nun aber dafür, nationales Energieeffizienzziel verbindlich zu machen und rechtlich abzusichern; auch die Stärkung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und damit einhergehendes Zusammenwirken von Bund und Ländern muss gesetzlich verankert und geregelt werden
- Fr. Colaço (BUND) begrüßt aktuelle Vorschläge, die zu mehr Dynamik und Verbindlichkeit führen; insgesamt sollte der Blick aber nicht nur auf Vorteile der Energieeffizienz, sondern auch auf drohende Nachteile bzw. Kosten bei ausbleibender Maßnahmenumsetzung gerichtet und entsprechend kommuniziert werden; mit Blick auf die tatsächliche Zielerreichung sollten Monitoring und Verbindlichkeiten gestärkt werden; weiterhin sollte rechtlich verbindlicher Mechanismus geschaffen werden, um widersprüchliche Gesetzesaspekte zum Klimaschutz oder „Efficiency First“ zu identifizieren und aufzulösen (inklusive Klagemöglichkeit bei Nichteinhaltung) → z.B. dahingehende Stärkung des noch vage formulierten „Klima-Checks“
- Hr. Kämper (BDEW) plädiert angesichts des knappen Zeithorizonts dafür, auf die Weiterentwicklung des vorhandenen Instrumentenkastens zu fokussieren und nicht die Umsetzung der EED in nationales Recht abzuwarten; bzgl. der Einführung eines national verbindlichen Einsparziels in der nach Artikel 8 vorgeschriebenen Höhe sieht er Gefahr von Redundanzen mit Zielen der EED
- Hr. Besser (BMWi) erläutert, dass national verbindliches Effizienzziel nicht zu Redundanzen in EED führt, da besagte EED-Artikel Unterschiedlichkeiten in Mitgliedstaaten entgegenwirken (auch i. S. d. Wirkungsweise von Instrumenten und Maßnahmen); eine hohe Verbindlichkeit auf EU-Ebene und maximale Handlungsfreiheit auf nationaler Ebene passen kaum zusammen
- Fr. Weihe-Feijó (BMU) fragt nach Systematik eines möglichen Energieeffizienzgesetzes: Fokus auf Verbrauchsgruppen, wie in Österreich, oder eher Fokus auf Sektoren, wie im DEU Klimaschutzgesetz → Hr. Pause (Stiftung Umweltenergierecht) plädiert für einen Mix, da reine Fokussierung auf Sektoren zu abstrakt wirkt
- Fr. Weihe-Feijó (BMU) regt an, Monitoring als Überprüfungssystem durch Indikatoren zu stärken, anhand derer frühzeitig Nachsteuerungsbedarfe identifiziert werden können
- Hr. Neuhoff (DIW) schlägt vor, europäisches Semester zu nutzen, um Sichtbarkeit von Plänen und Zielen zur Erreichung der Energieeffizienzziele zu stärken → Fr. Weihe-Feijó (BMU) befürwortet den Vorschlag

4. Nationales Emissionshandelssystem und CO₂-Bepreisung / Auswirkung und Einnahmenverwendung für Energieeffizienzmaßnahmen

Impulsvortrag von Dr. Uwe Neuser, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

- Startphase 2020 / 2021 des BEHG in eingeschränktem Anwendungsbereich bzw. nur mit Hauptbrennstoffen (Kraftstoffe, Heizöl, Erdgas)
- 2020 Verordnungen zu „Systemvoraussetzungen“ (EBeV 2022, BEHV)
- 2021 Verordnung zu Carbon Leakage (BECV) und Änderungen zur zentralen Durchführungsverordnung (BEHV-ÄndV-E) mit Bestimmungen zur Festlegung der jährlichen Emissionsmengen und zur Regelung der finanziellen Kompensation von Unternehmen zur Vermeidung unzumutbarer Belastungen

- Aktuell ca. 1.200 Zertifikatkonten registriert; seit 5. Oktober Zertifikatveräußerungen durch European Energy Exchange (EEX) → bisher 50 - 60 % des erwarteten Bedarfs veräußert, nächster Veräußerungstermin am 16. Dezember
- Starkes Signal durch Formulierungen im Koalitionsvertrag bzgl. Schaffung eines zweiten Emissionshandels für Wärme und Mobilität (ETS 2)
- Bundesregierung will aus sozialen Gründen in Einführungsphase (2021 - 2025) am bisherigen BEHG-Preispfad festhalten und Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026 vorlegen (Gesetz sieht ab 2027 mengengesteuertes System vor)
- Vorschlag der Kommission sieht EU-Fuel-ETS als separates ETS-System unter dem gemeinsamen Dach der ETS-Richtlinie vor
- Trotz gemeinsamer Systemarchitektur separates Cap für Straßenverkehr und Gebäude und keine Abgabe „fremder“ ETS-Zertifikate
- Nach geplanter Initialphase 2024 / 2025 (Monitoring und ggf. erforderliche Anpassungen) soll ab 2026 „Normalbetrieb“ mit Berichts- und Abgabepflichten erfolgen
- Kommissionsvorschlag sieht weiterhin Mengensteuerungsinstrumente zu ggf. notwendigen Marktinterventionen vor: Vorziehen von Auktionsmengen (Frontloading) und zusätzliche Auktionsmengen bei Knappheit (Fuel-ETS-MSR)
- BEHG erfasst alle Brennstoffemissionen mit Ausnahme der ETS-Anlagen, EU-Fuel-ETS soll alle Brennstoffemissionen im Straßenverkehr und Gebäudebereich erfassen → Lücken bzw. Nichterfassung in der Landwirtschaft, Non-ETS-Industrie und teilweise Energiewirtschaft; BMU wird sich für eine umfängliche Bepreisung fossiler Energieträger auf EU-Ebene einsetzen
- Schnittmengen hinsichtlich Berichtspflichten bei BEHG und EU-Fuel-ETS → voraussichtlich hohe Anschlussfähigkeit des BEHG an künftige EU-Regelungen
- Hauptproblem sind Doppelerfassungen durch beide Systeme; dahingehender Kommissionsvorschlag bisher sehr allgemein gefasst (Mitgliedstaaten sollen Doppelerfassungen ausschließen)
- Einzelregelungen sind im ersten Quartal 2022 vertieft zu diskutieren; momentan jedoch kritische Haltung vieler Mitgliedstaaten gegenüber EU-Fuel-ETS

Impulsvortrag von Prof. Dr. Karsten Neuhoff, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) – siehe Präsentation in [Anlage 4](#)

- Argumente für die Rückerstattung der Einnahmen der CO₂-Bepreisung durch Senkung der EEG-Umlage sind in Teilen nicht belastbar
- Für 2022 geplanter Bundeszuschuss von 3,25 Mrd. EUR führt zu einer Senkung der EEG-Umlage von 4,65c/kWh auf 3,7 c/kWh
 - Jährliche Kostenersparnisse von 12,10 EUR für 10 % der Haushalte mit geringstem Einkommen und 17,50 EUR für 10 % der Haushalte mit höchstem Einkommen
 - Würden Bundesmittel pro Kopf ausgezahlt werden, würde jährliche Rückerstattung von 39,10 EUR erfolgen → sozialer Faktor nicht ausschlaggebend für Rückerstattung durch Senkung der EEG-Umlage
- Auch Elektrifizierung des Verkehrs kann nicht ausschlaggebendes Argument sein, da ein durchschnittliches E-Auto im Vergleich mit einem fünf-Liter-Auto (27 EUR Benzinsteuern und 0,38 EUR CO₂-Steuer pro 100 km) bereits gegenwärtig auf weniger als die Hälfte der Abgaben kommt (1,26 EUR EEG-Umlage und 0,4 EUR Stromsteuer pro 100 km)
- Während bei Stromspeichern und H₂-Produktion Doppelbesteuerung bereits vermieden ist, könnten bei Wärmepumpen Investitionszuschüsse durch Bundesmittel die bessere Alternative bieten (Senkung der EEG-Umlage könnte tendenziell zu Einsatz ineffizienterer Wärmepumpen führen)
- Mit Blick auf internationale Wettbewerbsfähigkeit ist festzuhalten, dass energieintensive Unternehmen bereits weitestgehend von der EEG-Umlage befreit sind
- Neben Rebound-Effekten ist weiterhin zu bedenken, dass Senkung der EEG-Umlage Anreize zum Stromsparen und dahingehende Investitionsentscheidungen hemmt
- Energieeffizienz und dahingehend unterstützende Preissignale auch vor dem Hintergrund möglicher Energieknappheit in Europa und Asien wichtig
- Alternative Verwendungsoptionen von Erlösen aus CO₂-Bepreisung: Förderung von Projekten zur Effizienzsteigerung (z.B. Energy Service Provider in Italien) oder Nachfrageflexibilisierung, Förderung zur energetischen Sanierung von kommerziellen Gebäuden

Gemeinsame Diskussion

Moderation: Stefan Besser, BMWi + Ann-Sophie Weihe-Feijó, BMU (Chatbeiträge moderiert durch Steffen Joest, dena)

- Welche Auswirkung hat die weitere Ausgestaltung CO₂-Bepreisung (EU und national) auf die Erreichung der Energieeffizienzziele Deutschlands?
- Wie können Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung verwendet werden, um die Energieeffizienzpolitik bzw. dahingehende Maßnahmen und Instrumente zu stärken?

Beiträge durch die Teilnehmenden:

- Auf Nachfrage von Hr. Besser (BWi) zu Nachsteuerungsinstrumenten und Preiskorridoren erläutert Hr. Neuser (BMU), dass zunächst der größere Konflikt bzw. Widerstand vieler EU-Mitgliedstaaten aufgelöst werden muss; grundsätzlich zieht EU-Kommission Mengensteuerung vor, dennoch ist auf EU-Ebene mit Diskussion zu Preissteuerungsinstrumenten zu rechnen
- Auf Nachfrage von Hr. Pause (Stiftung Umweltenergie) hinsichtlich des deutschen Interesses, nationale Bepreisungssysteme in EU-System zu überführen, erläutert Hr. Neuser (BMU), dass ein einheitliches System zu bevorzugen ist (nicht nur im traditionellen Bereich, sondern ebenso in Verkehrs- und Gebäudesektor)
- Hr. Witt (BDEW) äußert aufgrund sektoraler Unterschiede im Verkehrs- und Gebäudebereich Bedenken, Emissionshandel durch einheitliches System zu organisieren
- Hr. Besser (BWi) führt aus, dass zu viele Parallelsysteme die Umsetzung erschweren und eine Zusammenführung des ETS und Fuel-ETS mit Blick auf die Preislenkungswirkung nach 2030 anzustreben ist; derzeit müssen jedoch grundsätzliche Bedenken einiger Mitgliedstaaten berücksichtigt werden
- Auf Nachfrage der AG-Leitung fasst Hr. Joest (GS & dena) Fragen und Chatbeiträge der Teilnehmenden hinsichtlich möglicher Einschränkungen für Energieversorger aufgrund von Zertifikatsknappheiten (Fr. Vogler, GdW), dem Auktionsmengenverhältnis zwischen ETS und Fuel-ETS und möglichen Schlupflöchern bei Betreibern von ETS- und Non-ETS-Anlagen (Fr. von Graevenitz, ZEW) sowie nach Härtefallregelungen (Hr. Noll, DENEFF) zusammen
- Hr. Neuser (BMU) erläutert, dass ETS-Systeme voneinander getrennt sein werden und kein Switching von Zertifikatsmengen erfolgen kann; weiterhin erfolgen fortlaufende Auktionierungen und Marktakteure können sich bei zusätzlichen Bedarfen an Zertifikatehandel beteiligen; Schlupflöcher für Betreiber von ETS- und Non-ETS-Anlagen sind aufgrund der Regelung des Doppelerfassungsproblems nicht gegeben; Härtefallbereich umfasst verfassungsrechtlich relevante Tatbestände, die nur bei atypischen Energieverbrauchssituationen und einer geringen Anzahl von Unternehmen gegeben sind
- Hr. Besser (BWi) betont klare Sprache des Koalitionsvertrags hinsichtlich Abschaffung der EEG-Umlage und dahingehender Finanzierung aus Emissionshandelssystem; weitere Förderbedarfe und mögliche Mittelverwendungen werden jedoch auch in den Blick genommen
- Hr. Stiller (VDMA) befürwortet Abschaffung der EEG-Umlage, um Regulationsrisiken bzw. Unsicherheiten und damit in Verbindung stehenden Investitionshemmnissen entgegenzuwirken
- Hr. Neuhoff (DIW) regt an, angesichts hoher Gaspreise Kompensationsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte anzudenken; neben kurzfristiger sozialer Abfederung sollten auch mögliche Verpflichtungen der Vermieter hinsichtlich Energieeffizienzmaßnahmen verstärkt in den Blick genommen werden
- Hr. Neuser (BMU) betont, dass Emissionshandel primär auf Emissionsziele einzahlt und Auswirkungen bzgl. Energieeffizienzsteigerungen schwierig abzuschätzen sind; Instrumente sollten daher in ihrem eigentlichen Wirkungsbereich betrachtet und durch anderweitige Maßnahmen ergänzt werden
- Hr. Besser (BWi) gibt zu bedenken, dass andererseits Überschneidungseffekte zwischen Instrumenten bestehen und ihre Wirkungsweisen bzw. Effekte nicht trennscharf auseinanderdividiert werden können; vor diesem Hintergrund ist es nicht

der richtige Ansatz, immer weitere Instrumente zu addieren und zusätzliche Wirkungen zu erwarten

5. Zusammenfassung und Ausblick

Abschließende Worte durch **Stefan Besser, BMWi**

- Dank an die Teilnehmenden und Referierenden
- Breite Zustimmung, an dem Themenfeld Energieeffizienz weiterzuarbeiten; auch wenn Koalitionsvertrag keine dahingehend starken Signale gesetzt hat, ist kein Szenario sichtbar, in dem nur durch Substitution bzw. Ausbau der erneuerbaren Energien Ziele erreicht werden
- EED-Reform setzt starkes Signal und wird höheres Ambitionsniveau mit sich bringen
- Streben Governance mit mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit an und halten gesetzliche Basis für die Umsetzung der EED auf nationaler Ebene für notwendig
- Haben andererseits Bedenken hinsichtlich Überregulierung wahrgenommen und werden mit entsprechendem Augenmaß vorgehen

Abschließende Worte durch **Ann-Sophie Weihe-Feijó, BMU**

- Bedankt sich bei Teilnehmenden für die lebendige Diskussion, die trotz der geringen Nennung von Energieeffizienz im Koalitionsvertrag das fortgesetzte Engagement der Stakeholder zeigt
- AG-Leitung nimmt alle Hinweise der Teilnehmenden auf und wird diese u. a. in weiterem Verhandlungsprozess zur EED berücksichtigen
- Mit Blick auf die neue Legislaturperiode kommt dem RMP45-Prozess die wichtige Aufgabe zu, dass Thema Energieeffizienz weiter voranzutreiben und zu verankern (u.a. durch den Endbericht Roadmap Energieeffizienz 2045)

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation Friedrich Seefeldt & Dr. Andreas Kemmler, Prognos
3. Präsentation Ass. iur. Fabian Pause, Stiftung Umweltenergierecht
4. Präsentation Prof. Dr. Karsten Neuhoff, DIW
5. Tagesordnung
6. Linkliste Webex-Chat